

Auszug aus dem Protokoll der Schulpflegesitzung

Protokoll Nr. 12 vom 24. September 2024

Anpassung Reglement «iPad Schulreglement ab der 5. Primar- klasse bis Ende Schulzeit», gültig ab 1. August 2024, Genehmi- gung

0.0.1.3

100

Ausgangslage

Bei der Einführung der persönlichen iPads ab dem Schuljahr 2019/20 wurde im Reglement eine Depotgebühr von Fr. 150.00 pro iPad für die Sekundarschülerinnen und -schüler festgehalten. Diese werden durch die Schulverwaltung verrechnet. Das Depot wird bei Rückgabe des iPads zurückerstattet oder aber das iPad kann zum Depotpreis durch die Lernenden übernommen werden. Einerseits sollte das Depot die Sorgfalt im Umgang mit den iPads stärken und zudem eine einfache Veräusserungsmöglichkeit am Ende der Sekundarschule bieten.

Der grosse Arbeitsaufwand seitens Schulverwaltung, Lehrpersonen und ICT rechtfertigt das Depot nicht, da der erhoffte Effekt, dass die Schülerinnen und Schüler den Geräten mehr Sorge tragen, nicht spürbar eingetreten ist. Die iPads weisen zudem heute einen höheren Restwert als die Fr. 150.00 auf.

Der geschätzte administrative Aufwand seitens der Schulverwaltung und ICT für die Depotregelung beträgt, geschätzt durch die ICT, 3 bis 4 Arbeitstage pro Jahrgang.

Erwägungen

Da für den Schulstart 2024 noch keine Depots verrechnet worden sind, soll das Depot rückwirkend auf den Schulstart August 2024 aufgehoben werden. Dazu bedarf es einer Anpassung des aktuellen iPad-Reglements. Die aktuellen Depots werden gemäss dem aktuell gültigen Reglement bis zur ordentlichen Beendigung weitergeführt.

Die Anpassungen sind budgettechnisch neutral bis leicht positiv für die Schule zu werten: Die iPads können voraussichtlich zu einem leicht höheren Preis verkauft werden und die administrativen Kosten werden reduziert. Zudem bietet die Abschaffung des Depots eine höhere Planungssicherheit und Flexibilität durch den vorhersehbaren Rücklauf der Geräte der Lernenden.

Der Schlussteil des Reglements wird daher wie folgt angepasst:

Alt	Neu
Die Eltern der SuS der Sek bezahlen zu Beginn der 1. Klasse ein Depot von Fr. 150.00. Am Ende der Schulzeit kann das iPad inklusive Tastaturhülle und Ladegerät zur Depotgebühr von Fr. 150.00 übernommen werden oder es wird zurückgegeben und die Schule erstattet die Depotgebühr.	Das iPad bleibt im Besitz der Schule und muss nach Beendigung der Schulzeit in Gossau zurückgegeben werden. Es werden keine Depotgebühren erhoben. Bereits vorhandene Depots werden weitergeführt. Für diese Depots bleibt die Wahl bei Schulaustritt zwischen dem iPad oder der Rückerstattung des Depots bestehen.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Das vorliegende, angepasste Reglement «iPad Schulreglement ab der 5. Primarklasse bis Ende Schulzeit», Version 12. September 2024, wird genehmigt.
2. Das Reglement wird rückwirkend ab dem 1. August 2024 in Kraft gesetzt und ersetzt dasjenige vom 17. August 2020.
3. Ab dem Schuljahr 2024/25 werden für die 1. Sekundarklassen keine Depotgebühren mehr erhoben. Die aktuellen Depots der 2. und 3. Sekundarklassen werden gemäss vorliegendem Reglement zu Ende geführt.
4. Kommunikation: intern und extern
Beschluss: öffentlich
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat Gossau ZH
 - Philip Marti, TICTS
 - Stefan Hächler, Schulpflege; Informatik
 - Nicole Wohlwend, Leitung Schulverwaltung
 - Vertretungen der Lehrpersonen an der Schulpflegesitzung
 - Vertretung der Schulleitungen an der Schulpflegesitzung

Namens der Schulpflege



Patrick Umbach
Schulpräsident



Daniela Gubler
Stv. Leiterin Schulverwaltung